

Fedorets, Alexandra

Article

Zwölf Euro allein reichen nicht, um den Mindestlohn zu reformieren

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Fedorets, Alexandra (2021) : Zwölf Euro allein reichen nicht, um den Mindestlohn zu reformieren, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 88, Iss. 45, pp. 752-, https://doi.org/10.18723/diw_wb:2021-45-3

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/248516>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



ALEXANDRA FEDORETS

Zwölf Euro allein reichen nicht, um den Mindestlohn zu reformieren

Alexandra Fedorets ist wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Sozio-oekonomischen Panel am DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

Das Sondierungspapier steht, die Koalitionsverhandlungen haben begonnen. Konsens haben die Ampelparteien unter anderem über eine Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro erreicht. Der höhere Mindestlohn soll die neue Respektkultur unterstützen: durch fair bezahlte Arbeitsleistungen und mehr Geld für Konsum und Ersparnisse, das damit Beschäftigten im Niedriglohnssektor zur Verfügung steht. Fraglich ist aber, ob die Anhebung den Mindestlohn tatsächlich effektiver macht. Nicht allein die Höhe des Mindestlohns hat seine Wirkung bisher ausgebrems, sondern mehrere institutionelle Hürden, die es zu beseitigen gilt, wenn die die Ampelkoalition es mit Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt wirklich ernst meint.

Minijobs sind die wichtigste Hürde, weil sie für Mindestlohnregelungen gleich aus mehreren Gründen kontraproduktiv sind. Egal wie hoch der Mindestlohn ist, bestimmt die feste 450-Euro-Verdienstobergrenze, dass Beschäftigte nicht über diesen Betrag kommen, selbst wenn die meisten von ihnen ihr Arbeitspensum gerne ausdehnen würden. Außerdem laden Minijobs zur Nichteinhaltung des Mindestlohns geradezu ein. Der Vorschlag des Sondierungspapiers, die Verdienstobergrenze auf 520 Euro anzuheben und zu dynamisieren, schafft diese Fehlanreize nicht ab und baut sogar den Rahmen für Minijobs aus. Diese Hürde ließe sich aber leicht abbauen: indem die harte Verdienstobergrenze aufgehoben und schrittweise mit dem Verdienst ansteigende Sozialversicherungsbeiträge eingeführt werden. Diese Lösung verhilft nicht nur dem Mindestlohn zu mehr Wirkung auf die Lohnverteilung, sondern würde auch „nebenbei“ die wichtige Teilzeitalternative abschaffen, die sich die Ampelkoalition ebenfalls vornehmen will.

Die zweite Hürde besteht in den rechtlichen Strukturen, die dafür sorgen, dass selbst offensichtlich rechtswidriges Verhalten mancher Arbeitgeber nicht immer auffliegt. Es ist zwar zu begrüßen, dass die Stellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die die Einhaltung des Gesetzes kontrolliert, ausgebaut werden. Allerdings zeigen mehrere Studien, dass eine effektive Mindestlohneinhaltung eine grundlegende Modernisierung der Kontrollmechanismen braucht. Zielführend wäre es, sowohl die

Kosten der Nichteinhaltung des Gesetzes als auch die Wahrscheinlichkeit aufzufliegen zu erhöhen. Beispielsweise könnte man eine automatische mehrfache Lohnrückzahlung der betroffenen Beschäftigten einführen, sobald der Mindestlohnbruch des Arbeitgebers nachgewiesen ist. Damit Beschäftigte im Niedriglohnssektor sich stärker dem möglichen Lohnbruch widersetzen können, braucht es eine breite rechtliche Aufklärung und Unterstützung.

Die dritte Hürde liegt beim Arbeitgeber und den KonsumentInnen, die für die neue Mindestlohnregelung Verständnis und Bereitschaft aufbringen müssen, weil genau diese beiden Gruppen für die Lohnerhöhung aufkommen. Die Arbeitgeber sind dabei besonders wichtig, nicht nur, weil sie die Löhne gesetzeskonform zahlen müssen, sondern auch, weil ihre Mitarbeit entscheidend ist, damit Behörden spezielle Betrugsmechanismen innerhalb der Branchen aufdecken können. Daher ist es Aufgabe der Politik, für den sozialen Beitrag der neuen Mindestlohnregelung bei den Arbeitgebern zu werben, Firmen bei der Weiterqualifizierung ihrer Belegschaft im Niedriglohnssektor zu unterstützen und weitere Möglichkeiten zur Kostenoptimierung vor allem bei Kleinstbetrieben zu schaffen. Ähnlich müsste bei den KonsumentInnen für mehr Akzeptanz geworben werden, damit sie bereit sind, höhere Preise für Waren und Dienstleistungen zu zahlen, die durch besser entlohnte lokale Arbeitskräfte entstehen. Die Gesellschaft als Ganzes muss diesen Mindestlohn mittragen.

Die Ampelkoalition hat hohe Erwartungen geweckt, dass sie eine Zukunft mit mehr gegenseitigem Respekt und besserem gesellschaftlichen Miteinander schafft. Solche Erwartungen werden aber nur dann erfüllt, wenn die Reformen wirkungsvoll gestaltet sind und bei ihren Zielgruppen ankommen. Lautstark angekündigte Reformen, die dann ins Leere laufen, haben dagegen viel Potenzial, die Glaubwürdigkeit der Politik zu untergraben.

Der Beitrag ist am 31. Oktober 2021 in einer etwas längeren Fassung im Tagesspiegel erschienen.

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

88. Jahrgang 10. November 2021

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;
Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander
Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Prof. Karsten
Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder; Prof. Dr. Katharina Wrohlich

Chefredaktion

Sabine Fiedler

Lektorat

Dr. Alexandra Fedorets

Redaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Marten Brehmer; Rebecca Buhner; Claudia Cohnen-Beck;
Dr. Hella Engerer; Petra Jasper; Sebastian Kollmann; Sandra Tubik;
Kristina van Deuverden

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, Stefanie Reeg, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter